

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein, am Donnerstag, dem 25. Juni 2026 im Hambruschsaal.

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesende:

Bgm. ÖR Mag. Stefan Deutschmann
Vzbgm. DI Markus Tschischej
Vzbgm. Valentin Egger

Friedrich Pribassnig
Stefan Michor
Theresia Lauer
Thomas Hofbauer
Valentin Michor
Hubert Tauschitz
Mag. Peter Ruttnig
Josef Maurel

Nina Maurel
Peter Struger
Helmut Nickel
Jürgen Laßnig
Marianne Edlacher
Hermann Drössel
Oliver Kritzler, MSc.

Entschuldigt: Johann Karner
Klaus Pinter
Alexander Brummer

Ersatz: Hubert Tauschitz
Oliver Kitzler, MSc.
kein Ersatz

Amtsleiter:
Finanzverwalter:
Schriftführerin:

Ing. Mag. Andreas Tischler
Michael Holzer
Andrea Schnögl

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister ordnungsgemäß unter Beachtung der Bestimmungen der K-AGO und der GO, unter Bekanntgabe der Tagesordnung auf den gegenwärtigen Zeitpunkt einberufen.

Hinweis: Diese Niederschrift enthält zu den einzelnen Tagesordnungspunkten die gestellten Anträge, die Abstimmungsergebnisse und die zur Beschlussfassung wesentlichen, dem Sinne nach wiedergegebenen Diskussionsbeiträgen bzw. wörtlich geforderten Zitierungen.

Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates sowie die anwesenden Zuhörer, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Fragestunde

- Anfrage zum Bürgermeisterwechsel

ORTSGRUPPE GRAFENSTEIN



An den Bürgermeister
der Marktgemeinde Grafenstein
Herrn ÖR Mag. Stefan Deutschmann

Grafenstein, am 25.6.2026

Die unterzeichnenden Mitglieder des Gemeinderates stellen nach
§43 der K- AGO i.d.g.F. folgende

Anfrage

Ist für den Bürgermeisterwechsel eine Sondersitzung geplant?

(GR Hermann Drössel)

(GR Oliver Kritzler MSc.)

(GR Marianne Edlacher)

f/FPÖ Kärnten www.fpoe-ktn.at youtube.com/FPÖEtv

Hr. Bgm. ÖR Mag. Deutschmann teilt mit, dass die Angelobung des neuen Bürgermeisters durch den Bezirkshauptmann vorgenommen werden muss. Die Amtsübergabe ist für Anfang Oktober anberaumt, der Termin wird rechtzeitig mitgeteilt.

- Anfrage zum geplanten Sportbad

ORTSGRUPPE GRAFENSTEIN



An den Bürgermeister
der Marktgemeinde Grafenstein
Herrn ÖR Mag. Stefan Deutschmann

Grafenstein, am 25.6.2026

Die unterzeichnenden Mitglieder des Gemeinderates stellen nach
§43 der K- AGO i.d.g.F. folgende

Anfrage

Gibt es schon einen offiziellen Baustart für das Sportbad und ist es für die
Grafensteiner Bevölkerung zugänglich?

(GR Hermann Drössel)

Handwritten signature of Hermann Drössel in blue ink.

Handwritten signature of Marianne Edlacher in blue ink.

(GR Marianne Edlacher)

(GR Oliver Kritzler MSc.)

Handwritten signature of Oliver Kritzler in blue ink.

Derzeit gibt es keine konkreten Informationen, Hr. Bgm. ÖR Mag. Deutschmann geht allerdings davon aus, dass der Zugang für die Bevölkerung zum Schwimmen möglich sein wird.

- Anfrage zum Radweg entlang dem Bahntunnel

ORTSGRUPPE GRAFENSTEIN



An den Bürgermeister
der Marktgemeinde Grafenstein
Herrn Mag. Stefan Deutschmann

Grafenstein, am 25.6.2026

Die unterzeichnenden Mitglieder des Gemeinderates stellen nach
§43 der K- AGO i.d.g.F. folgende
Anfrage

Ab wann ist der Radweg hintern Hambruschaal definitiv befahrbar?

(GR Hermann Drössel)

Handwritten signature of Hermann Drössel in blue ink.

Handwritten signature of Marianne Edlacher in blue ink.

(GR Marianne Edlacher)

(GR Oliver Kritzler MSc.)

Handwritten signature of Oliver Kritzler in blue ink.

Aktuell sind noch Anschlussarbeiten an die Fernwärmeleitung im Gange, diese sollten Ende Juli abgeschlossen sein.

2. Bestellung der Protokollfertiger

Als Protokollfertiger wurden Frau Theresia Lauer und Frau Nina Maurel vorgeschlagen.

Abstimmung: einstimmig

3. Bericht des Kontrollausschusses

Es folgt der Bericht des Kontrollausschusses vom 24.6.2026 – Hr. Mag. Ruttnig verliest die Niederschrift.

Hr. Bgm. ÖR Mag. Deutschmann bedankt sich beim Kontrollausschuss für seine Tätigkeit.

4. Bericht des Bestattungsausschusses

Es folgt die Berichterstattung des Bestattungsausschusses vom 10.6.2026 - Hr. Nickel berichtet.

Hr. Bgm. ÖR Mag. Deutschmann bedankt für die Information. Er betont, dass die Bestattung eine wichtige Institution der Gemeinde sei und dankt allen Mitarbeiter*innen für die pietätvolle Arbeit.

Fr. Edlacher regt an, dass die Schaffung einer Naturbestattungsanlage verfolgt werden sollte.

5. Bilanz Bestattung Grafenstein

Hr. Mag. Ruttnig informiert über das Bilanzergebnis der Bestattung.

Übersicht:

Aktiva	2022		2023		2024		2025		Veränderung	in %
ANLAGEVERMÖGEN										
Gebäude	1.779	0,54%	1.723	0,43%	1.667	0,42%	1.612	0,32%	-56	-3,36%
Inventar	75.539	23,05%	62.710	15,73%	52.210	13,17%	45.829	8,97%	-6.381	-12,22%
Zwischensumme	77.318	23,59%	64.433	16,17%	53.878	13,60%	47.441	9,29%	-6.437	-11,95%
UMLAUFVERMÖGEN										
Warenlager	19.026	5,80%	32.687	8,20%	34.280	8,65%	29.929	5,86%	-4.351	-12,69%
Lieferforderungen	59.813	18,25%	49.319	12,37%	39.879	10,06%	76.238	14,92%	36.360	91,18%
Kassa+Bank	161.282	49,20%	242.928	60,95%	258.896	65,33%	346.002	67,74%	87.106	33,64%
sonstige Forderungen+ARA	10.346	3,16%	9.185	2,30%	9.358	2,36%	11.207	2,19%	20.565	219,76%
Zwischensumme	250.466	76,41%	334.119	83,83%	342.413	86,40%	463.376	90,71%	139.679	40,79%
S u m m e	327.784	100,00%	398.553	100,00%	396.291	100,00%	510.817	100,00%	114.526	28,90%

Passiva	2022		2023		2024		2025		Veränderung	in %
Verbindlichkeiten Gemeinde	55.880	17,05%	115.173	28,90%	113.077	28,53%	208.108	40,74%	95.031	84,04%
sonstige Verbindlichkeiten	9.102	2,78%	7.895	1,98%	6.472	1,63%	11.766	2,30%	5.294	81,79%
Rückstellungen	1.400	0,43%	1.500	0,38%	1.600	0,40%	5.655	1,11%	4.055	253,44%
Zuschüsse	5.880	1,79%	5.513	1,38%	5.145	1,30%	4.778	0,94%	-368	-7,14%
Kapital	255.522	77,95%	268.473	67,36%	269.997	68,13%	280.510	54,91%	10.514	3,89%
S u m m e	327.784	100,00%	398.553	100,00%	396.291	100,00%	510.817	100,00%	114.526	28,90%

Bestattungsfälle	104	126	110	133	23	20,91%
------------------	-----	-----	-----	-----	----	--------

Erträge	2022		2023		2024		2025		Veränderung	in %
Eingänge Lieferung	270.410	99,84%	353.053	98,77%	328.278	99,36%	413.313	98,99%	85.035	25,90%
a.o. Erträge	368	0,14%	4.341	1,21%	-649	-0,20%	697	0,17%	1.347	-207,45%
Zinserträge	67	0,02%	46	0,01%	2.773	0,84%	3.520	0,84%	747	26,93%
S u m m e	270.845	100,00%	357.441	100,00%	330.402	100,00%	417.530	100,00%	87.128	26,37%

Aufwendungen	2022		2023		2024		2025		Veränderung	in %
Bestattungsaufwand	197.057	72,76%	263.103	73,61%	252.642	76,47%	318.304	76,24%	65.662	25,99%
Personalaufwand	14.794	5,46%	17.194	4,81%	14.365	4,35%	14.525	3,48%	160	1,11%
Betriebsaufwand	43.941	16,22%	46.481	13,00%	47.962	14,52%	58.458	14,00%	10.495	21,88%
Abschreibungen	12.912	4,77%	12.885	3,60%	13.308	4,03%	12.128	2,90%	-1.180	-8,87%
GWG	784	0,29%	739	0,21%	266	0,08%	800	0,19%	534	201,05%
Steuern	339	0,13%	4.089	1,14%	334	0,10%	2.802	0,67%	2.468	738,92%
sonstiger Aufwand	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
S u m m e	269.827	99,62%	344.490	96,38%	328.877	99,54%	407.016	97,48%	78.139	23,76%

Verlust										
Gewinn	1.017	0,38%	12.951	3,62%	1.524	0,46%	10.514	2,52%	8.989	589,72%

Die Bilanz der Bestattung Grafenstein wurde in der Sitzung des Bestattungsausschusses am 10. Juni 2026 behandelt.

Der Ausschussobmann GV Helmut Nikel bringt nachstehende Anträge zur Abstimmung:

Antrag 1:

Der Bestattungsanstaaltsausschuss stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 10.6.2026 den Antrag auf Genehmigung der Jahresbilanz 2025 der Bestattungsanstalt der Marktgemeinde Grafenstein.

Abstimmung: einstimmig

Antrag 2:

Der Bestattungsanstaaltsausschuss stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 10.6.2026 den Antrag auf Entlastung des Geschäftsführers für das Jahr 2025.

Abstimmung: einstimmig

Antrag 3:

Der Bestattungsanstaaltsausschuss stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 10.6.2026 den Antrag auf Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2025.

Abstimmung: einstimmig

6. Bilanz GKI GmbH

Hr. AL Ing. Mag. Tischler informiert zum Bilanzergebnis der GKI GmbH.

Die Bilanz der GKI GmbH zeigt einen Verlust nach Berücksichtigung der Steuern von € 20.430,46. Im Vergleich zum Vorjahr ist positiv zu vermerken, dass der Verlust rückläufig ist. Als Argumentation sind die angehobenen Mietpreise beim Hambruschsaal sowie die Indexanpassung bei den laufenden Mieten zu nennen. Jedoch steigende Kosten und die zunehmende Auslastung der Räumlichkeiten bedingt auch einen höheren Personaleinsatz, daher wird eine abermalige Anpassung der Mieten infolge der Beschlüsse und Indexabsicherung nicht auszuschließen sein.

Die Umsatzerlöse konnten gegenüber dem Vorjahr angehoben werden und liegen bei € 128.000,--.

Erhöhte Personaleinsätze sowohl im Bereich des Reinigungsdienstes als auch bei den Mitarbeitern des Bauhofes haben eine Erhöhung der Position Personalbereitstellung um € 10.000,-- auf € 43.389,14 dazu beigetragen.

Aber auch Bankzinsen in Höhe von € 8.800,-- tragen wesentlich zum negativen Ergebnis bei. Die Steigerung bei den Energiekosten (Wärme und Strom) von ca. € 7.000,-- haben schlußendlich eine „schwarze Null“ verhindert.

Die Auslastung bzw. Buchung von Räumlichkeiten lag grundsätzlich ähnlich wie im Vorjahr. Fast alle Wochenden waren ausgebucht.

Entsprechende Werbemaßnahmen in Broschüren der Vereine sowie auf der Tourismusplattform haben für 2025 und schon für 2026 neue Anfragen gebracht.

Eine Mietpreiserhöhung infolge der Indexanpassung bei den Geschäftsräumlichkeiten aber auch im Rahmen der Betriebskostenabrechnung wird notwendig sein.

Die Buchungen im Hambruschsaal für 2026 sind auch entsprechend stark.

GKI Grafensteiner Komm. Infrastruktur GmbH

BILANZ ZUM 31.12.2025					
AKTIVA	2025 (EUR)	2024 (EUR)	PASSIVA	2025 (EUR)	2024 (EUR)
A. ANLAGEVERMÖGEN	1.952.524,81	1.993,6	A. EIGENKAPITAL	936.678,46	917,1
I. Sachanlagen	1.952.524,81	1.993,6	I. eingefordertes Stammkapital	35.000,00	35,0
B. UMLAUFVERMÖGEN	101.604,62	117,3	II. Kapitalrücklagen	1.127.517,95	1.087,5
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18.374,60	37,8	III. Bilanzverlust	-225.639,50	-205,4
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	83.130,02	79,4	B. SUBVENTIONEN UND ZUSCHÜSSE	836.429,05	861,2
SUMME AKTIVA	2.054.029,43	2.110,9	C. RÜCKSTELLUNGEN	2.600,00	2,6
			D. VERBINDLICHKEITEN	279.421,93	340,0
			SUMME PASSIVA	2.054.029,43	2.110,9

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
VOM 1. 1. 2025 BIS 31. 12. 2025

	2025 (EUR)	2024 (TEUR)
1. Umsatzerlöse	128.080,71	123,8
2. sonstige betriebliche Erträge	15.785,66	20,4
a. übrige	15.785,66	20,4
3. Betriebsleistung	143.866,37	144,2
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	85.633,18	67,3
a. Materialaufwand	42.244,04	33,9
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	43.389,14	33,4
5. Abschreibungen	42.009,53	41,8
a. auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	42.009,53	41,8
aa. Planmäßige Abschreibungen	42.009,53	41,8
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	27.373,71	48,3
a. Steuern, soweit sie nicht unter Z 12 fallen	1.658,52	1,7
b. übrige	25.715,19	46,6
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)	-11.150,05	-13,1
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10,70	0,0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.791,11	14,1
10. Zwischensumme aus Z 8 bis 9 (Finanzerfolg)	-8.780,41	-14,1
11. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 7G660)	-19.930,46	-27,2
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	500,00	0,5
13. Ergebnis nach Steuern	-20.430,46	-27,7
14. Jahresfehlbetrag	-20.430,46	-27,7
15. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-205.409,04	-177,7
16. Bilanzverlust	-225.839,50	-205,4

4. KENNZAHLENBERECHNUNG

Eigenkapitalquote

Eigenkapitalquote	2025	2024	2023
Berichtigtes Eigenkapital	1.772.108	1.768.324	1.811.820
Berichtigtes Gesamtkapital	2.054.029	2.110.860	2.135.632
Eigenkapitalquote	86,27 %	83,77 %	84,84 %

Schuldentilgungsdauer in Jahren

Schuldentilgungsdauer in Jahren	2025	2024	2023
Berichtigtes kurzfristiges Fremdkapital	43.167	77.818	34.179
Berichtigtes langfristiges Fremdkapital	238.755	264.718	289.633
- Kurzfristige Forderungen	18.375	37.835	16.248
- Liquide Mittel	83.130	79.447	84.511
effektives Fremdkapital	180.417	225.254	223.053
Cash-Flow	21.579	14.051	17.775
Schuldentilgungsdauer in Jahren	8,36	16,03	12,55

Gesamtkapitalrentabilität

Gesamtkapitalrentabilität	2025	2024	2023
Ergebnis vor Steuern und vor kalk. Unternehmerlohn	-19.930	-27.211	-22.316
Korr. Ergebnis vor Steuern	-19.930	-27.211	-22.316
+ Zinsen	8.791	14.103	13.548
Adaptiertes Ergebnis vor Steuern nach Zinsen	-11.139	-13.108	-8.768
Berichtigtes Gesamtkapital	2.054.029	2.110.860	2.135.632
Gesamtkapitalrentabilität	-0,54 %	-0,62 %	-0,41 %

Cash-Flow-Leistungsrate

Cash-Flow-Leistungsrate	2025	2024	2023
Cash-Flow	21.579	14.051	17.775
Betriebsleistung	128.081	123.787	107.586
Cash-Flow-Leistungsrate	16,85 %	11,35 %	16,52 %

Diskussion: Hr. Nickel erkundigt sich, welche Investitionen anstehen. Hr. AL Ing. Mag. Tischler informiert, dass die Lautsprecheranlagen, Mobilar sowie die Brandschutzmaßnahmen auf den neuesten Stand gebracht werden müssen.

Antrag:

Der Gemeindevorstand als Aufsichtsrat stellt an die Generalversammlung den Antrag auf Genehmigung der Bilanz der GKI GmbH 2025.

Abstimmung: einstimmig

Antrag:

Der Gemeindevorstand als Aufsichtsrat stellt an die Generalversammlung den Antrag auf Entlastung des Geschäftsführers Mag. Andreas Tischler für das Jahr 2025.

Abstimmung: einstimmig

- **Mietpreisanpassung**

Es wird vorgeschlagen nachstehende Mietpreisanpassung per 1.7.2026 zu beschließen:

Anpassung Mietpreise Veranstaltungssäle:	bis 2025	25/26	Vorschlag
Kleiner Saal inkl. Cateringbereich	(200)	€220,--	€250,--
Mittlerer Saal	(300)	€330,--	€360,--
Großer Saal	(410)	€450,--	€500,--
Nutzung Cateringbereich	(140)	€160,--	€190,--
Gesamtes Haus	(730)	€850,--	€950,--

Diskussion: Hr. Drössel merkt an, dass er die Mietpreise mit einigen Mitbewerbern verglichen hat und die Preisanpassung moderat ist. Die vorgeschlagenen Preise liegen im Mittelfeld.

Antrag:

Der Gemeindevorstand als Aufsichtsrat stellt an die Generalversammlung den Antrag auf Anpassung der Mietpreise wie vorstehend.

Abstimmung: einstimmig

7. Umwidmungen

In der letzten Sitzung war nachstehendes Umwidmungsansuchen noch nicht vollständig.

4/2025 Umwidmung der Grundstücke Nr. 748 und 749 tw., beide KG 72200 Wölfnitz im Gesamtausmaß von ca. 1.501 m² von bisher „**Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland**“ in „**Grünland – Reit- und Turnierplatz**“

Für die Umwidmung 4/2025 waren folgende Fachgutachten erforderlich:

Abteilung 8 – UA SE – Schall- und Elektrotechnik

Abteilung 12 – UA Wasserwirtschaft KL

Beide Gutachten liegen vor und es wurde keine negative Stellungnahme abgegeben lediglich seitens der Abt. 8 wurde eine Widmungsverkleinerung; Schutzstreifen zu den angrenzenden Wohnobjekten angeregt bzw. festgehalten. Somit ergibt sich eine Umwidmungsfläche von ca. 1.200 m².

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag auf Beschlussfassung der Widmungsänderung für Antrag 4/2025 unter Berücksichtigung der Verringerung der Umwidmungsfläche auf ca. 1.200 m².

Abstimmung: einstimmig

8. Antrag der FPÖ – Sitzungsgeld

Die Fraktion der FPÖ hat in der Sitzung des Gemeinderates am 11.12.2025 nachstehenden Antrag eingebracht.

ORTSGRUPPE GRAFENSTEIN



An den
Gemeinderat
der Marktgemeinde Grafenstein

Grafenstein, am 10.12.2025

Die unterzeichnenden Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein
stellen gem. § 41 der K-AGO i.d.g.F. den nachfolgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen,

In Zeiten des Sparens, sollten die Sitzungsgelder wieder auf 130€ herabgesetzt werden. Man könnte damit die Heizkostenzuschüsse finanzieren oder zusätzliche Kinderspielplätze errichten.

(Hermann Drössel)

(Marianne Edlacher)

(Oliver Kritzler MSc.)

FPÖ Kärnten | www.fpoe.at | 04700 6400 6000

Demgegenüber steht der Erlass bzw. Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 28. Jänner 2026 wonach das Sitzungsgeld sowie die Bezüge der Mandatare durch Verordnung des Bürgermeisters zu valorisieren ist.

Ist jedoch beabsichtigt über die Valorisierung hinaus zu erhöhen oder herabzusetzen, ist ein Beschluss des Gemeinderates notwendig.

Derzeit beträgt die Höhe des Sitzungsgeldes für Mitglieder des Gemeinderates € 150,00. Ausschussobmänner erhalten in den Sitzungen in denen sie den Vorsitz führen das Sitzungsgeld in doppeltem Ausmaß. Die Unter - und Obergrenze beträgt € 94,40 - € 229,40.

**Verordnung des Bürgermeisters der Marktgemeinde
Grafenstein vom 10.6.2026, Zahl: 004-1/2026, mit der das Sitzungsgeld
der Mitglieder des Gemeinderates angepasst wird
(Sitzungsgeldanpassungsverordnung 2026)**

Gemäß § 29 Abs 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBL. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 47/2025, wird verordnet:

§ 1

Valorisierung

Entsprechend der Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 28. Jänner 2026, Zl. 03-ALL-RE-96191/2024-12, über die Anpassung des in § 29 Abs. 2 K-AGO festgelegten Sitzungsgeldes sowie der in § 29 Abs. 4 und 5 K-AGO festgelegten Bezüge für Gemeindemandatare für das Jahr 2026 (Kärntner Gemeindemandatare-Entschädigungsanpassungs-Verordnung 2026 – K-GMEAV 2026), LGBL. Nr. 7/2026 wird das in der Verordnung des Gemeinderates vom 27.6.2024, Zahl 004-1/2/2024, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird (Sitzungsgeldverordnung), festgelegte Sitzungsgeld entsprechend dem Anpassungsfaktor erhöht.

§ 2

Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld für das Jahr 2026 wird mit 154,05 Euro festgesetzt.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister:

Aufgrund des eingebrachten Antrages der FPÖ-Grafenstein wäre bei Entsprechung des Gemeinderates eine Verordnung durch Beschlussfassung im Gemeinderat zu erlassen. Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben sich mehrheitlich gegen eine Herabsetzung des Sitzungsgeldes ausgesprochen und sehen im Antrag ein rein populistisches Vorgehen, um politisches Geplänkel auszulösen. Die darin angeführten Einsparungen bei Herabsetzung des Sitzungsgeldes um € 20,- decken nicht gerade die angedachten Möglichkeiten ab.

Antrag:

Der Bürgermeister bringt den eingebrachten Antrag zur Abstimmung.

Abstimmung: 13 dagegen,

5 dafür (GR Edlacher, GR Drössel, GR Kritzler, GR Nickel, GR Laßnig)

Fr. Edlacher wünscht die wörtliche Protokollierung wie folgt:

1.) dieser Antrag hat ein halbes Jahr gebraucht, um in den Gemeinderat zu kommen, das sagt alles über den Willen des Gemeindevorstandes aus, eventuell etwas zu verändern.

2.) Für den Antrag auf Herabsetzung des Sitzungsgeldes von € 150,- auf € 130,- liegt unser Antrag vom 29.10.2025 auf Heizkostenzuschuss zu Grunde. Denn die Ablehnung des Heizkostenzuschusses wurde argumentiert, dass freiwillige Leistungen budgetär nicht machbar sind. Daher unser Antrag auf Reduzierung der Sitzungsgelder, um so den Heizkostenzuschuss zu finanzieren.

Unser Grundgedanke war, wir alle tragen dazu bei, um wirtschaftlich schlechter gestellten Menschen zu helfen. Der soziale Aspekt steht im Vordergrund, nicht Populismus und politisches Geplänkel, wie uns vorgeworfen wird.

Anscheinend sind nur mehr wir - die soziale Heimatpartei, denn die Mehrheit des Vorstandes ist nicht bereit einen Anteil zu leisten. Daher hoffen wir vielleicht bei den Gemeinderäten mehr Zuspruch zu finden, um unseren wirtschaftlich schlechter gestellten Grafensteiner - Bürgern zu helfen.

9. Neuverordnung der Ver- und Entsorgungsbereiche

Die Pläne für den Versorgungs- und Entsorgungsbereich decken insbesondere die bereits bestehenden Anschlussmöglichkeiten samt Widmungserweiterungen ab. Die Pläne sind aufgrund der Größe nicht beigefügt und liegen zur Einsicht am Gemeindeamt auf und nach Beschlussfassung werden diese ins KAGIS eingepflegt.

- **Verordnung Kanalisationsbereich**

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein, vom 25.6.2026, Zahl 004-1/02/2026-9, mit der der Einzugsbereich der Kanalisationsanlage Grafenstein, Kanalisationsbereich festgelegt wird.

Gemäß § 2 Kärntner Gemeindekanalisationsgesetz - K-GKG, LGBl. Nr. 62/1999, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 74/2024, wird verordnet.

§ 1 Kanalisationsbereich

Der Kanalisationsbereich der Gemeindekanalisationsanlage Grafenstein, umfasst jene Grundstücke, welche in der Plandarstellung vom 29.5.2026, der Geo-Line GmbH mit Maßstab 1:5000 als Entsorgungsbereich ausgewiesen sind.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister:

ÖR. Mag. Stefan Deutschmann

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des Sitzungsbeschlusses vom 16.6.2026 den Antrag auf Genehmigung der Verordnung.

Abstimmung: einstimmig

- **Verordnung Wasserversorgungsbereich**

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein, vom 25.6.2026, Zahl 004-1/02/2026-9, mit der der Versorgungsbereich der Wasserversorgungsanlage Grafenstein, festgelegt wird. Gemäß § 2 Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetzes - K-GWVG, LGBl. Nr. 107/1997, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 74/2024, wird verordnet.

§ 1 Versorgungsbereich

Der Versorgungsbereich der Wasserversorgungsanlage Grafenstein, umfasst jene Grundstücke, welche in der Plandarstellung vom 29.5.2026, der Geo-Line GmbH mit Maßstab 1:5000 als Versorgungsbereich ausgewiesen sind.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister:

ÖR. Mag. Stefan Deutschmann

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des Sitzungsbeschlusses vom 16.6.2026 den Antrag auf Genehmigung der Verordnung.

Abstimmung: einstimmig

10. Genehmigung Kaufvertrag-Gewerbepark

Hr. Vzbgm. Egger informiert den Gemeinderat zum vorliegenden Kaufvertrag.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des Sitzungsbeschlusses vom 16.6.2026 den Antrag auf Genehmigung des Kaufvertrages.

Abstimmung: einstimmig

11. Abschluss Vereinbarung Winterdienst

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des Sitzungsbeschlusses vom 16.6.2026 den Antrag auf Genehmigung einer Vereinbarung für den Winterdienst mit Herrn Herrmann Lukas Deutschmann abzuschließen. Basis der Verrechnung sind die ÖKL-Richtlinien bzw. die des Maschinenringes.

Abstimmung: einstimmig

12. Allgemeines

- **Trinkwasserverbrauch**
- **ARA Grafenstein – Wiederverleihung des Wasserrechts**
- **Schulmöbelankauf**
- **ÖBB-Koralmbahn**
- **Park&Ride-Anlage**
- **FF-Grafenstein**

Ende der Sitzung 20:08 Uhr

Die Schriftführerin:

Andrea Schnögl

Der Bürgermeister:

ÖR Mag. Stefan Deutschmann

Die Protokollfertiger:

Theresia Lauer

Nina Maurel